



Schülerrat der Schule Matten



Rolle des Schülerrates

Mit dem Schülerrat ermutigen wir unsere Schülerinnen und Schüler, aktiv unsere Schulhauskultur mitzugestalten und Verantwortung für unser Zusammenleben zu übernehmen. Gleichzeitig ermöglichen wir mit dem Rat in Kombination mit dem Klassenrat erste Erfahrungen in einem demokratischen System und geben Raum für Diskussionen und kreative Ideen. Der Schülerrat baut auf dem Klassenrat auf.

Struktur des Schülerrates

1. Wahl der VertreterInnen

Jede Klasse, von der ersten bis zur neunten Klasse, ist im Schülerrat durch zwei Mitglieder vertreten. Die Mitglieder werden vom Klassenrat für eine Amtszeit von einem halben Jahr gewählt. Sie können maximal zweimal nacheinander gewählt werden. Wünschenswert sind eine Schülerin und ein Schüler pro Klasse.

2. Begleitung

Der Rat wird durch Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit begleitet. Nach Bedarf können weitere Personen aus dem Kollegium beigezogen werden. Die Begleiter/innen informieren an jeder Lehrerkonferenz über aktuelle Belange aus dem Schülerrat. Konkrete Anträge werden durch Vertreter/innen des Schülerrats nach Möglichkeit selber in der Konferenz vertreten.

3. Sitzungen

Der Rat tagt acht Mal pro Jahr. Die Sitzungen finden während der Schulzeit statt, und zwar immer am gleichen Wochentag in der gleichen Lektion. Die Termine werden in die Jahresplanung integriert.

Die Traktandenliste besteht aus:

- Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung
- Informationen
- Themen und Anträge aus den Klassen
- Verschiedenes und Abschluss

Der Rat kann sich je nach Thema in Gruppen/Stufen aufteilen.

Die Klassenräte erhalten die Traktandenliste spätestens eine Woche vor der Schülerratssitzung.

An den Sitzungen wird ein Protokoll geschrieben, das in beiden Schulhäusern und in den Klassenzimmern aufliegt.

Die Sitzungen werden von Schüler/innen geleitet und auch die Protokollführung erfolgt durch Schüler/innen.

An den Sitzungen nehmen beide Klassenvertreter teil und haben je ein Stimmrecht. Es gilt der Mehrheitsentscheid.

Anonyme Anträge werden nicht behandelt.

4. Information

In beiden Schulhäusern werden eine Infowand und ein Briefkasten für Anträge eingerichtet. Jedes einzelne Kind kann unabhängig von seiner Klasse via Briefkasten Anträge eingeben. Jede Klasse verfügt über einen speziellen Schülerrat-Ordner.

Kompetenzen und Rechte der Ratsmitglieder

Der Rat kann:

- Anträge an die Lehrerkonferenz stellen und diese vor der Lehrekonzferenz vertreten,
- Schulanlässe mitgestalten,
- Meinungen der Schülerinnen und Schüler einbringen,
- Fragen stellen und diskutieren,
- Lösungen für das Zusammenleben an der Schule vorschlagen,
- Vorschläge für die Gestaltung der gemeinsamen Räume einbringen,
- Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets bestimmen,
- Sprechstunden mit der Schulleitung vereinbaren,
- Arbeitsgruppen einsetzen und deren Leitung bestimmen.

Der Rat kann nicht:

- die Lehrpersonen wählen,
- den Lehrplan und den Unterricht bestimmen.

Pflichten der Ratsmitglieder

- regelmässige Teilnahme an den Sitzungen,
- Information ihrer Klassen,
- Vertretung der Meinung ihrer Klassen in Abstimmungen.
- Wer in Diskussionen die eigene Meinung vertritt, muss dies sagen.
- Protokollführung
- Respekt gegenüber den andern Mitgliedern des Schülerrates und deren Meinung
- Vertraulichkeit

Pflichten der Klassenlehrpersonen

- Führung eines Klassenrates, in dem vor und nach der Ratssitzung Zeit für die Themen des Schülerrates zur Verfügung gestellt wird,
- Wahl der beiden Klassenvertreter,
- Teilnahme der Klassenvertreter im Schülerrat sicherstellen,
- Sammeln und Weiterleiten von Themen für den Schülerrat,
- Abgabe von Einladung und Protokoll an die Klassendelegierten

August 2016